

Anlage zum Abwägungsbeschluss - Entwurf

Stadt Boizenburg/Elbe, 2. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg“ Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stand: März 2014				
Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	04.03.2014	mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar	<i>zur Kenntnis genommen</i>
2	Landgesellschaft	30.01.2014	landeseigene Flächen und Flächen der Landgesellschaft nicht betroffen	<i>zur Kenntnis genommen</i>
3	Deutsche Telekom	05.02.2014	-Telekommunikationslinien vorhanden -Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen sichern -6 Monate vorher Baubeginn anzeigen -Bestandspläne anfordern	<i>berücksichtigt</i> -Aussagen werden in Begründung übernommen
4	WBV	13.02.2014	keine Gewässer II. Ordnung berührt	<i>zur Kenntnis genommen</i>
5	Straßenbauamt Schwerin	20.02.2014	Erschließung über vorhandenen Anbindung an B 195 gesichert	<i>berücksichtigt</i> Aussage wird in Begründung übernommen
6	Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	04.03.2014	Hausanschlussleitungen nicht überbauen	<i>berücksichtigt</i> Aussage wird in Begründung übernommen
7	StALU Westmecklenburg	04.03.2014	1.Landwirtschaft/EU-Förderangelegenh. keine Bedenken und Anregungen	<i>zur Kenntnis genommen</i>
			2.Integrierte ländl. Entwicklung kein Verfahren zur Neuregelung von Eigentumsverhältnissen	<i>zur Kenntnis genommen</i>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
7	StALU Westmecklenburg	04.03.2014	3.Naturschutz, Wasser und Boden 3.1 Naturschutz nicht berührt 3.2 Wasser Lage im Winterpolder, bei Hochwasser erhöhte Grundwasserständen und Qualmwasser, Risiko liegt beim Bauherrn 3.3 Boden Altlasten nachfragen Hinweis zu schädL. Bodenveränderungen 4.Immissions- u. Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft keine Bedenken	<i>zur Kenntnis genommen</i> <i>berücksichtigt</i> in Begründung und Planzeichnung über- nommen <i>zur Kenntnis genommen</i> Stellungnahme Lk: keine Altlasten Hinweis in Begründung aufgenommen <i>zur Kenntnis genommen</i>
8	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	06.03.2014	keine Einwände	<i>zur Kenntnis genommen</i>
9	DB Services Immobilien GmbH	11.03.2014	-Änderungsbereich liegt abseits der Bahn- strecke Berlin-Spandau-Hamburg-Altona -Belange der DB AG und ihrer Konzernun- ternehmen nicht berührt -Hinweis zur neuen Firmierung	<i>berücksichtigt</i> -zur Kenntnis genommen -bei neuen Planungen berücksichtigt
10	LPBK	11.03.2014	Angaben zur Kampfmittelbelastung beim Munitionsbergungsdienst möglich	<i>berücksichtigt</i> in Begründung übernommen

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
11	Landkreis Ludwigslust	16.03.2010	<u>FD 32 - Ordnung</u> Brandschutz 96 m³/h Löschwasser über 2 h sichern <u>FD 36 – Straßenverkehr</u> keine Einwände <u>FD 53 Gesundheit</u> keine Einwände <u>FD 60 Regionalmanag. und Europa</u> keine Einwände <u>FD 62 Vermessung und Geoinformation</u> keine Einwände <u>FD 63 – Bauordnung</u> <u>Denkmalschutz</u> keine Bau- und Bodendenkmale bekannt Hinweis zum Verhalten bei Bodenfunden <u>Bauplanung /Bauordnung</u> keine Einwände <u>Bauleitplanung</u> -vollständiger Plan lag nicht vor -Prüfung der gestalterischen Festsetzungen -Bemaßung Baugrenzen -aktuelle gesetzliche Grundlagen nennen -Hinweise zu Bekanntmachungen	<i>berücksichtigt</i> Aussagen in Begründung ergänzt <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>berücksichtigt</i> Hinweis in Begründung aufgenommen <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>berücksichtigt</i> -war mit versandt worden -Festsetzungen treffen nicht für SO Einzelhandel zu -Baugrenzen werden bemaßt -Grundlagen werden in Begründung aufgeführt -zur Kenntnis genommen

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
11	Landkreis Ludwigslust	16.03.2010	<u>FD 66 Straßen und Tiefbau</u> <u>1)Straßenaufsicht</u> keine Einwände und Bedenken <u>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</u> <u>Naturschutz</u> alle Abteilungen keine Bedenken <u>Wasser- und Bodenschutz</u> -Anschluss an bestehende Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle -übrigen Abteilungen keine Einwände <u>Immissionsschutz, Abfallwirtschaft</u> -Hinweise zu Werten der TA Lärm -Maßnahmen zum Schallschutz vorsehen -Lieferzeiten begrenzen -Hinweise zu Kühlaggregaten und Lebensmittelabfällen -bei Immissionsbelästigungen ggf. Gutachten durch Behörde angeordnet	<i>zur Kenntnis genommen</i> <i>zur Kenntnis genommen</i> <i>berücksichtigt</i> -Hinweis in Begründung aufgenommen <i>berücksichtigt</i> -Hinweise in Begründung aufgenommen -Maßnahme: Regelung Lieferzeiten -als Festsetzung aufgenommen -im Bauantragsverfahren nachzuweisen -zur Kenntnis genommen

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Stadt Lauenburg	23.01.2014	keine Anregungen	<i>zur Kenntnis genommen</i>
2	Stadt Bleckede	30.01.2014	keine Anregungen und Bedenken	<i>zur Kenntnis genommen</i>
3	Samtgemeinde Scharnebeck	22.02.2010	Belange nicht berührt	<i>zur Kenntnis genommen</i>

Nr.	Bürger	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Bianca und Piotr Giedrojć Bahnhofstr. 1b Boizenburg	10.03.2014	-betrifft Grundstück Bahnhofstr. 18 -Nachtruheregulung fehlt -Sicht auf Metallwand, Wertminderung des Grundstücks, verlangt Entschädigung	teilweise berücksichtigt -Beschränkung der Lieferzeiten erfolgt, ausgenommen für Frischetransport -Bebauung war nach rechtskräftigem B-Plan bereits auf über Hälfte der Grundstücksbreite zulässig -Begrünung entlang Grundstück Bahnhofstr. 18 erfolgt
2	Dieter Schulz Zachauskamp 11 Boizenburg	11.03.2014	-betrifft Grundstück Bahnhofstr. 20 -Nachtruheregulung fehlt -Erweiterung Markt nicht nötig	teilweise berücksichtigt -Beschränkung der Lieferzeiten erfolgt, ausgenommen für Frischetransport -Erweiterung und Neuordnung der Verkaufsraum- und Lagerflächen erforderlich